**Arbeitsvertrag für Arbeitnehmer im Einzelhandel**

**auf Abruf mit Möglichkeit der Erhöhung der Arbeitszeit**

Zwischen der Firma

als Arbeitgeber

und

Herrn/Frau       geb. am

wohnhaft in       Telefon

als Arbeitnehmer\*

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1 Anstellung, befristete Probezeit und Kündigungsfristen**

Der Arbeitnehmer wird mit Wirkung vom       als       eingestellt.

**Dieser Arbeitsvertrag kommt nur zustande, wenn beide Vertragsparteien diese Vertragsurkunde unterzeichnen.**

Das Arbeitsverhältnis wird zunächst für die Zeit vom       bis       **befristet zur Probe eingegangen und endet mit Ablauf dieser Probezeit**, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Wird das Arbeitsverhältnis über die Probezeit hinaus fortgesetzt, so geht es in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit über und kann beiderseits mit den gesetzlichen Kündigungsfristen gekündigt werden.

**§ 2 Flexible Arbeitszeit. Überstunden und Entgeltzahlung**

Die Einsatzzeit richtet sich nach dem Arbeitsbedarf. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt [°°°°°] Stunden. Die monatliche Vergütung erfolgt auf Basis der vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Lage der Arbeitszeit sowie die Lage der Ruhepausen im Rahmen seines Weisungsrechts gemäß § 106 GewO nach billigem Ermessen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen näher zu bestimmen. Der Einsatz findet werktäglich im Rahmen des geltenden Ladenöffnungsrechts statt und kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch an Sonn- und Feiertagen stattfinden.

Der Arbeitgeber wird die Tage, an denen gearbeitet werden soll, sowie die Dauer und die genaue Lage der Arbeitszeit an den einzelnen Einsatztagen mindestens vier Tage im Voraus mitteilen. Eine Mindestbeschäftigungszeit von drei aufeinanderfolgenden Stunden pro Tag der Arbeitsleistung wird dem Arbeitnehmer zugesagt. Ein darüberhinausgehender Anspruch auf gleichmäßige Verteilung der vereinbarten Wochenarbeitszeit besteht nicht.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, über die Mindestarbeitszeit hinaus bis zu 25 % der Arbeitszeit pro Woche zusätzlich abzurufen. Die gesetzliche Höchstarbeitsdauer ist zu beachten. Macht der Arbeitgeber von diesem Recht Gebrauch, wird die zusätzliche Arbeitszeit mit dem gleichen Stundensatz wie die regelmäßige Mindestarbeitszeit vergütet. Ein Anspruch des Arbeitnehmers auf Abruf zusätzlicher Stunden über die Mindestarbeitszeit hinaus besteht nicht.

Überstunden können nach Wahl des Arbeitgebers binnen drei Monaten nach Anfall in Freizeit ausgeglichen oder ausgezahlt werden. Im Falle der Auszahlung erfolgt diese mit dem üblichen Stundensatz.

\*Ungeachtet des Begriffs Arbeitnehmer gelten diese Vertragsbedingungen für Arbeitnehmer jeglichen Geschlechts. Die Verwendung der männlichen Form dient der Vereinfachung und Übersichtlichkeit. Sie ist kein Zeichen unterschiedlicher Behandlung der Geschlechter

AV U4-OT (Stand 08-2022)

Das monatliche Brutto-Entgelt setzt sich zusammen aus:

Grundgehalt

Monatsentgelt insgesamt 0,00 €

**§ 3 Urlaub**

Der Arbeitnehmer hat – ausgehend von einer 6-Tage-Woche – einen Urlaubsanspruch in Höhe von       Werktagen pro Kalenderjahr. Werktage sind die Wochentage Montag bis Samstag. Im Urlaubsanspruch enthalten ist ein über den gesetzlichen Anspruch von 24 Werktagen hinausgehender vertraglicher Mehrurlaub von      Werktagen.

**§ 4 Betriebliche Altersversorgung**

Ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung besteht nicht. Auf die gesetzliche Möglichkeit der Entgeltumwandlung wird hingewiesen.

**Alternativ:**

Für die Altersversorgung gelten die Unternehmensrichtlinien in ihrer jeweils geltenden Fassung.

**Alternativ:**

Derzeit erfolgt die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung unmittelbar über den Arbeitgeber.

**Alternativ:**

Derzeit erfolgt die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung über eine Direktversicherung bei der … Versicherung mit Sitz in [Adresse] / über die Pensionskasse / den Pensionsfonds der      mit Sitz in

[      / über die Unterstützungskasse der       mit Sitz in [Adresse] als externen Versorgungsträger.

**§ 5 Fortbildungen**

Ein Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung besteht nicht.

**Alternativ:**

Der Arbeitgeber bietet folgende Fortbildungen an: …….

**Alternativ:**

Der Arbeitgeber bietet folgende Fortbildungen an:       Ferner besteht ein Anspruch auf Fortbildungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg).

**Alternativ bei Betriebsratseigenschaft:**

Ein Anspruch auf Fortbildungen besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg oder dem BetrVG).

**§ 6 Tarifverträge, kollektive Vereinbarungen**

Tarifverträge oder sonstige kollektive Regelungen finden auf das Arbeitsverhältnis keine Anwendung.

**Alternativ:**

Tarifverträge finden auf das Arbeitsverhältnis. mit Ausnahme des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen vom 26.10.82, solange dieser allgemeinverbindlich ist, keine Anwendung.

**Alternativ für Betriebe mit Betriebsrat:**

Tarifverträge finden auf das Arbeitsverhältnis. mit Ausnahme des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen vom 26.10.82, solange dieser allgemeinverbindlich ist, keine Anwendung.

Auf ihr Arbeitsverhältnis finden die mit dem Betriebsrat des Betriebs       abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen sowie ggf. die mit dem Gesamtbetriebsrat für das Unternehmen abgeschlossenen Gesamtbetriebsvereinbarungen Anwendung (bitte streichen, falls kein Gesamtbetriebsrat vorhanden.

**§ 7 Geltung der Allgemeinen Arbeitsbedingungen**

Bestandteil dieses Vertrags sind weiter die Allgemeinen Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer im Einzelhandel. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag quittiert der Arbeitnehmer deren Erhalt.

**§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

     , den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Arbeitgebers Unterschrift des Arbeitnehmers

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

(ein oder beide Elternteile bzw. Vormund)

**Anlage: Allgemeine Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer im Einzelhandel**